



**Finanzamt Cham mit Außenstellen
Außenstelle Bad Kötzing**

Finanzamt Cham mit Außenstellen, Pf. 380, 93440 Bad Kötzing

Herrn
Thomas Plötz
Auer Str. 2
93482 Pemfling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21125880816
Sicherheitsnummer:	35995175

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09971 488-0 Außenstelle Bad Kötzing
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 211 / 258 / 80816 435 Herr Scheidewig 15 14.05.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Plötz, Auer Str. 2, 93482 Pemfling
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.05.2019 bis zum 21.05.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum Telefax E-Mail
 Bahnhofstraße 3 Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 09971 488 - 450 poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de
 93444 Bad Kötzing zusätzlich Donners- tag 13:30 - 16:00 Internet

www.finanzamt.bayern.de/Cham/

Kreditinstitut IBAN BIC
 HypoVereinsbank Filiale Weiden DE29 7532 0075 0001 7880 00 HYVEDEMM454
 Sparkasse Oberpfalz-Nord DE55 7535 0000 0000 1727 00 BYLADEM1WEN

Haltestelle: Bahn: Bahnhof